

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung Villacher Adventkalender 2026

Diese Bedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme von Innenstadt-Handelsbetrieben am Villacher Adventkalender 2026. Im zweiten Teil steht, wie wir die Angaben aus dem Anmeldeformular verwenden.

Teilnahmebedingungen

1 Veranstalter und Aktion

Veranstalter ist die Stadtmarketing Villach GmbH, Hans-Gasser-Platz 5, 9500 Villach, Österreich, E-Mail: stadtmarketing@villach.at. Der Villacher Adventkalender 2026 stellt vom 1. bis 24. Dezember 2026 täglich ein teilnehmendes Geschäft mit einem Instagram-Reel und einer gestalteten Auslage in der Innenstadt vor.

2 Wer teilnehmen kann

Teilnehmen können stationäre Handelsbetriebe im auf der Anmeldeseite veröffentlichten Innenstadtgebiet mit einem von der Straße gut sichtbaren, geeigneten Schaufenster und mindestens drei passenden, tatsächlich angebotenen Waren oder Geschenkideen. Pro Geschäft ist grundsätzlich ein Türchen vorgesehen. Ein Betrieb ohne geeignetes Schaufenster, ein Betrieb außerhalb des zugelassenen Gebiets oder ein Angebot ohne Handelsware erfüllt die Voraussetzungen nicht. Reine Gastronomie und reine Dienstleistungen ohne geeignetes Warenangebot sind ausgeschlossen. Die Angaben im Formular müssen richtig und vollständig sein.

3 City Partner Vorrang und Vergabe

Bis zum 5. Oktober 2026 um 12:00 Uhr Ortszeit Villach können sich ausschließlich aktive City Partner anmelden. Danach können sich andere Handelsbetriebe der Innenstadt anmelden, wenn im jeweiligen Standortbereich noch ein Platz frei ist. Auch City Partner können sich danach weiterhin anmelden, solange Plätze verfügbar sind.

Die 24 Plätze sind auf die auf der Anmeldeseite veröffentlichten Standortbereiche verteilt. Maßgeblich ist die Geschäftsadresse. Innerhalb eines Bereichs werden vollständige und erfolgreich übermittelte Anmeldungen nach ihrem serverseitig gespeicherten Eingangszeitpunkt geprüft. Den Platz erhält der erste geeignete Betrieb in dieser Reihenfolge. Vor einer Zusage prüft das Stadtmarketing Standort, City-Partner-Status, Schaufenster, Sortiment und verfügbare Kapazität. Eine Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme; bei ausgeschöpftem Bereich kann eine ausdrücklich als solche gekennzeichnete Warteliste angeboten werden.

4 Anmeldung und Vertragsschluss

Mit dem Absenden des Formulars meldet der Betrieb sich verbindlich zum angezeigten Teilnahmebeitrag an und akzeptiert diese Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot des Betriebs. Die automatische Eingangsbestätigung bestätigt nur den Erhalt der Daten; sie ist noch keine Teilnahmezusage. Erst die gesonderte schriftliche Zusage des Stadtmarketings lässt den Teilnahmevertrag zustande kommen. Bei Ablehnung entsteht keine Zahlungspflicht.

5 Wunschtürchen und Detailgespräch

Im Formular können zwei verschiedene Wunschtürchen und ein Wunschtage für das Detailgespräch genannt werden. Beides sind Planungswünsche und keine Reservierungen. Das Stadtmarketing teilt das tatsächliche Türchen unter Berücksichtigung des Sortiments und der Produktion zu und bestätigt den Tag schriftlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Kalendernummer besteht nicht.

6 Leistungen des Stadtmarketings

Das Paket umfasst ein professionell produziertes Reel über das Geschäft, dessen Veröffentlichung am zugeteilten Tag der Serie auf dem Instagram-Kanal des Stadtmarketings, das im Informationsblatt beschriebene Material zur Gestaltung eines Schaufenster-Türchens, die Bewerbung der Gesamtserie durch bezahlte Social-Media-Anzeigen sowie Material, das der Betrieb für die eigene Bewerbung seiner Teilnahme nutzen kann. Der konkrete Umfang der Werbematerialien und die zulässige Nutzung werden vor Bereitstellung mitgeteilt. Eine bestimmte Reichweite, ein bestimmter Umsatz oder eine individuell bezahlte Anzeige für jeden Betrieb werden nicht zugesagt.

7 Mitwirkung des Betriebs

Der Betrieb nimmt am Detailgespräch und am vereinbarten Dreh im November teil, stellt drei bis fünf passende, tatsächlich verfügbare Waren oder Geschenkideen und die korrekten Preise bereit und gestaltet sein Schaufenster mit den bereitgestellten Materialien rechtzeitig zum zugeteilten Türchen. Die Gestaltung bleibt nach dem Konzept bis zum 6. Jänner 2027 sichtbar. Ausverkaufte Produkte können durch passende Waren mit aktuellen Preisen ersetzt werden. Niemand muss vor der Kamera sprechen: Ein Auftritt, eine Stimme aus dem Off oder eine Textvariante werden im Detailgespräch abgestimmt.

8 Teilnahmebeitrag und Rechnung

Der Teilnahmebeitrag beträgt für aktive City Partner 250 € netto, für andere zugelassene Innenstadtbetriebe 300 € netto, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Maßgeblich sind der geprüfte City-Partner-Status und der Beitrag in der schriftlichen Zusage. Die Rechnung wird erst nach dieser Zusage ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen. Eine unrichtige Angabe zum City-Partner-Status gibt keinen Anspruch auf den niedrigeren Beitrag. Ergibt die Prüfung einen anderen Beitrag als im Formular angezeigt, kommt ein Vertrag zu diesem geänderten Beitrag nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Betriebs zustande.

9 Rücktritt in Ausnahmefällen

Nach der schriftlichen Teilnahmezusage ist ein Rücktritt des Betriebs nur bei einem wichtigen, nachweisbaren Ausnahmegrund möglich, etwa bei einer dauerhaften Schließung des Geschäfts, die eine Teilnahme unmöglich macht. Der Betrieb teilt den Grund unverzüglich schriftlich mit. Die Parteien halten schriftlich fest, wie bereits erbrachte Leistungen und ein gegebenenfalls anteiliger Beitrag abgerechnet werden. Ein geänderter Werbeplan, ein anderer Türchenwunsch oder ein geändertes Sortiment allein sind keine Rücktrittsgründe. Zwingende gesetzliche Rechte und eine einvernehmliche Auflösung bleiben unberührt.

10 Ausfall und Änderungen

Fällt der vereinbarte Dreh oder ein wesentlicher Teil der Leistung aus Gründen aus, die das Stadtmarketing oder seine Produktionspartner zu vertreten haben, wird zunächst ein Ersatztermin oder eine angemessene Lösung vereinbart. Ist die Teilnahme endgültig unmöglich, werden bereits bezahlte Beiträge für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Redaktionelle und organisatorische Anpassungen bleiben möglich, solange der vereinbarte Kern des Pakets erhalten bleibt. Wesentliche Änderungen teilt das Stadtmarketing dem Betrieb schriftlich mit.

11 Bild Ton und Nutzungsrechte

Die Anmeldung ersetzt keine Vereinbarung über Bild, Ton oder Nutzungsrechte. Ob eine Person im Reel zu sehen oder zu hören ist, wird vor dem Dreh gesondert geklärt. Rechte an Aufnahmen und Dateien zur Eigenbewerbung werden vor ihrer Verwendung mitgeteilt. Der Betrieb stellt sicher, dass er die von ihm bereitgestellten Produkte, Namen und Kennzeichen für die vereinbarte Darstellung verwenden darf.

Datenschutzerklärung zur Anmeldung

Diese Hinweise betreffen die Anmeldung zum Villacher Adventkalender 2026. Zusätzliche Informationen zur technischen Nutzung der Website, etwa zu Hosting, Cookies oder eingesetzten Spam-Diensten, stehen in der allgemeinen Datenschutzerklärung der Website. Für Aufnahmen und die spätere Veröffentlichung von Reels erfolgen vor dem Dreh gesonderte Informationen.

1 Verantwortliche Stelle

Stadtmarketing Villach GmbH, Hans-Gasser-Platz 5, 9500 Villach, Österreich. E-Mail: stadtmarketing@villach.at.

2 Welche Daten wir verwenden

Wir verarbeiten den Namen und die Adresse des Geschäfts, den angegebenen City-Partner-Status, eine kurze Sortimentsbeschreibung, zwei Wunschtürchen, den Wunschtage für das Detailgespräch sowie Anrede, Vorname, Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechperson. Für die Rechnung verarbeiten wir Unternehmensname, Rechnungsanschrift und gegebenenfalls UID. Zur Dokumentation

der Vergabe speichern wir außerdem den Eingangszeitpunkt, den zugeordneten Standortbereich, den angezeigten Beitrag, den Stand der akzeptierten Teilnahmebedingungen und den Bearbeitungsstatus. Im Betrieb der Website können technische Verbindungsdaten anfallen.

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verwenden die Angaben für die Entgegennahme und Prüfung der Anmeldung, die Vergabe der Plätze, die Abstimmung des Detailgesprächs und des Drehs, die Durchführung der Aktion, die Kommunikation und nach Vertragsschluss die Abrechnung.

Soweit eine natürliche Person selbst Vertragspartner ist, erfolgt die erforderliche Verarbeitung zur Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Für Kontaktdaten von Ansprechpersonen eines Unternehmens sowie die Dokumentation einer nachvollziehbaren Vergabereihenfolge stützen wir uns auf unser berechtigtes Interesse an der Organisation und Nachweisbarkeit der Aktion nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Rechnungs- und Buchhaltungsdaten verarbeiten wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Eine Anmeldung führt nicht automatisch zu einer Anmeldung für einen Newsletter.

Stadtmarketing Villach · 28. September 2026

4 Wer Daten erhält

Zugriff haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtmarketings und beauftragte Dienstleister, soweit dies für Websitebetrieb, Formularspeicherung, E-Mail-Versand, Produktion, Terminplanung und Abrechnung erforderlich ist. Die Produktionsagentur erhält nur die für die Umsetzung nötigen Kontaktdaten, den Geschäftsstandort und Projektangaben; Rechnungsdaten erhält sie dafür nicht. Informationen über weitere technisch eingesetzte Dienstleister und gegebenenfalls Übermittlungen in Drittländer ergeben sich aus der allgemeinen Datenschutzerklärung der Website. Die spätere Veröffentlichung eines Reels auf Instagram wird vor dem Dreh gesondert erläutert.

5 Wie lange wir Daten aufbewahren

Anmeldungen, die nicht zu einem Vertrag geführt haben, und Wartelisteneinträge löschen wir nach Abschluss der Aktion spätestens am 31. Juli 2027, sofern kein konkreter Streitfall eine längere Aufbewahrung erfordert. Vertrags- und Rechnungsdaten bewahren wir im Umfang der gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten grundsätzlich sieben Jahre auf; bei laufenden Verfahren gegebenenfalls länger. Für technische Website-Protokolle und Sicherungen gelten die Fristen der allgemeinen Datenschutzerklärung der Website.

6 Deine Rechte

Du kannst nach Maßgabe der DSGVO Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und, soweit die Voraussetzungen vorliegen,

Datenübertragbarkeit verlangen. Gegen Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen kannst du Widerspruch einlegen. Anfragen richte bitte an stadtmarketing@villach.at. Du hast außerdem das Recht, dich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren: dsb.gv.at.

7 Pflichtangaben und Entscheidung

Die im Formular als Pflichtfelder gekennzeichneten Angaben sind nötig, damit wir die Teilnahme prüfen können. Ohne diese Angaben ist eine Anmeldung nicht möglich. Der Standortbereich wird anhand der Geschäftsadresse automatisch vorgeschlagen, anschließend aber von uns geprüft. Über die Teilnahme entscheidet eine zuständige Person; es gibt keine ausschließlich automatisierte Entscheidung über die Zulassung.